



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a/b
GSchV und § 15 f HWSchV**

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 2. Priorität

REPPISCH – GEMEINDE STALLIKON

Anhang A09: Beurteilung dicht überbaut/ nicht dicht überbaut

Indizien (gem. Kapitel 3.5.2 Technischer Bericht I. ALLGEMEIN)	Abschnitt Rep_Sta [ja/nein]
Das zur Bebauung geplante Grundstück/Gebiet befindet sich im Hauptsiedlungsgebiet	Nein
Das zur Bebauung geplante Grundstück ist nicht durch landwirtschaftliche Nutzflächen vom Hauptsiedlungsgebiet abgegrenzt	nein
Das zur Bebauung geplante Grundstück bildet eine Baulücke	nein
Das zur Bebauung geplante Grundstück/Gebiet ist für eine bauliche Verdichtung prädestiniert oder entspricht einer planerisch erwünschten Siedlungsentwicklung	nein
Das zur Bebauung geplante Grundstück/Gebiet liegt in einer Zone mit hoher Ausnützung .	nein
Das zur Bebauung geplante Gebiet ist bereits weitgehend mit Bauten und Anlagen überstellt.	nein
Die Grundstücke in der Umgebung sind baulich weitgehend ausgenützt .	nein
Das Vorhaben tangiert keine bedeutenden, siedlungsinternen Grünräume .	ja
Es sind keine grösstenteils naturbelassene Ufervegetation bzw. grosse Grünflächen entlang des Ufers vorzufinden.	nein
Bauten und Anlagen grenzen direkt ans Ufer.	nein
Fazit [dicht überbaut / nicht dicht überbaut bzw. Angabe zur entsprechenden Tendenz]	Beurteilung abschliessend
	Tendenz dicht überbaut
	Tendenz nicht dicht überbaut
	x